

Vortrag an den Ministerrat

Nationaler Aktionsplan Österreichs zur Umsetzung der Europäischen Garantie für Kinder bis 2030

Am 14. Juni 2021 wurde vom Rat „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“ die Empfehlung des Rates zur Einführung einer Europäischen Garantie für Kinder (Empfehlung (EU) 2021/1004) angenommen.

Ziel der Empfehlung ist es, soziale Ausgrenzung von bedürftigen Kindern zu verhindern und zu bekämpfen, indem der Zugang bedürftiger Kinder zu einer Reihe wichtiger Dienste garantiert wird, und dadurch auch einen Beitrag zum Schutz der Kinderrechte durch die Bekämpfung von Kinderarmut und die Förderung von Chancengleichheit zu leisten.

Der Europäischen Kommission ist dazu von den Mitgliedstaaten ein Nationaler Aktionsplan für den Zeitraum bis 2030 vorzulegen, um die Empfehlung unter Berücksichtigung der nationalen, regionalen und lokalen Gegebenheiten sowie der bestehenden politischen Strategien und Maßnahmen zur Unterstützung bedürftiger Kinder umzusetzen. Ferner ist der Kommission alle zwei Jahre über die Fortschritte bei der Umsetzung der Empfehlung im Einklang mit dem Nationalen Aktionsplan Bericht zu erstatten.

Die österreichische Bundesregierung bekennt sich zu den Zielen und den zentralen Empfehlungen des Rates zur Einführung einer Europäischen Garantie für Kinder.

Die Erstellung des Nationalen Aktionsplans erfolgte entsprechend dem Vortrag an den Ministerrat 70/15 vom 15. September 2021 durch das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz in enger Abstimmung mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung und dem Bundeskanzleramt, Sektion Familie und Jugend und unter Einbindung aller weiteren betroffenen Bundesministerien und der Bundesländer gemäß den jeweiligen Zuständigkeiten. Darüber hinaus erfolgte eine

möglichst breite Einbindung aller relevanten Stellen und Interessensträger in Österreich, einschließlich Nichtregierungsorganisationen, welche durch die jeweilig zuständigen Ressorts und die Bundesländer für ihre Wirkungsbereiche selbst sichergestellt wurde.

Der Prozess zur Erstellung des Nationalen Aktionsplans Österreichs machte deutlich, dass die Inhalte der Empfehlung zur Europäischen Garantie für Kinder nicht nur breit gefächert sind, sondern auch thematisch vielschichtige, sich zum Teil überschneidende, politische Handlungsfelder tangieren und damit unterschiedliche Zuständigkeitsebenen adressieren. Mit der Unterstützung der Bundesregierung übernimmt das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz in Abstimmung mit dem Bundeskanzleramt, Sektion Familie und Jugend und dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung die nationale Koordination der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur Europäischen Garantie für Kinder in Österreich bis 2030. Darüber hinaus übernimmt jedes Bundesministerium die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans im eigenen Zuständigkeitsbereich. Dabei soll außerdem eine möglichst enge Abstimmung mit und Mitwirkung von allen relevanten Stellen und Interessensträgern in Österreich, einschließlich Nichtregierungsorganisationen, erfolgen, welche wiederum durch die jeweilig zuständigen Ressorts bzw. die Bundesländer für ihre Wirkungsbereiche selbst sichergestellt wird.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle

1. den Nationalen Aktionsplan Österreichs zur Umsetzung der Europäischen Garantie für Kinder bis 2030 beschließen,
2. das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der Koordinierung der Umsetzung der Europäischen Garantie für Kinder in Österreich bis 2030 beauftragen,
3. die zuständigen Bundesministerien beauftragen, an der erfolgreichen Umsetzung des Nationalen Aktionsplans in Österreich in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen mitzuwirken.

20. Dezember 2023

Johannes Rauch
Bundesminister